



Gemeindenachricht Juli — August 2020

Wasserversorgung

Sehr geehrte Haus- und Grundbesitzer!

Bei der Kontrolle unseres Wasserverbrauches sind mir Ungereimtheiten aufgefallen:

Der Wasserverbrauch ist in der Zeit von Samstag bis Sonntagabend jedes Wochenende über dem Durchschnitt. Ich ersuche daher im besonderen die Jenigen, die ihr Haus nur am Wochenende benützen ihren Wasserzähler auf einen eventuellen Mehrverbrauch zu kontrollieren. Im Besonderen dann, wenn der Haupthahn während der Woche abgedreht ist. Es liegt die Vermutung nahe, dass es in diesem Bereich einen Rohrbruch gibt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vzbgm. Gerhard Weinzettel

Postbus

Der Postbus der VOR-Region stellt mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ab 6. Juli 2020 seinen Linienverkehr nach Buchbach ein. Nächste Haltestelle ist in Pottschach Kulturhaus bzw. Putzmannsdorf bei der Schwarzabrücke. **Fahrplansuche:** <https://anachb.vor.at>

Wochenenddienst

Die **diensthabenden Ärzte** sind von 9 bis 10 Uhr und von 15 bis 16 Uhr in ihrer Praxis anwesend. Der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst umfasst ausschließlich die Zeit zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr. Die Nachtdienste (19:00 bis 7:00 Uhr) werden in ganz Niederösterreich von Notruf NÖ (erreichbar unter der Rufnummer 141) erbracht.

Zahnärztlicher Notdienst nur vormittags von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Ternitz, Pottschach:

04.07.: Dr. Thomas **Kordik**, Tel.: 02630/33142

11.07.: Dr. Wolfgang **Mandelburger**, 02630/38905

18.07.: Dr. Stefan **Dworzak**, 02630/21800

25.07.: Dr. Jürgen **Gerstmayer**, 02630/32388

01.08.: Dr. Birgit **Glatz**, 02630/33095

08.08.: Dr. Jürgen **Gerstmayer**, 02630/32388

15.08.: Dr. Gerald **König**, 02630/38361

22.08.: Dr. Marion-Anja **Nolden**, 02630/38188

29.08.: Dr. Roland **Al-Shami**, Tel.: 02630/37195

Zahnärztenotdienst

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweils Dienst habenden Zahnärzte und Dentisten nur in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Ordination erreichbar sind.

04.07. — 05.07.: Dr. Jörg-Josef **Aichberger**, Ternitz, 02630/36759

11.07. — 12.07.: Dr. Andreas **Vegh**, Neunkirchen, 02635/62257

18.07. — 19.07.: Dr. Beate **Puchner**, Neunkirchen, 02635/71100

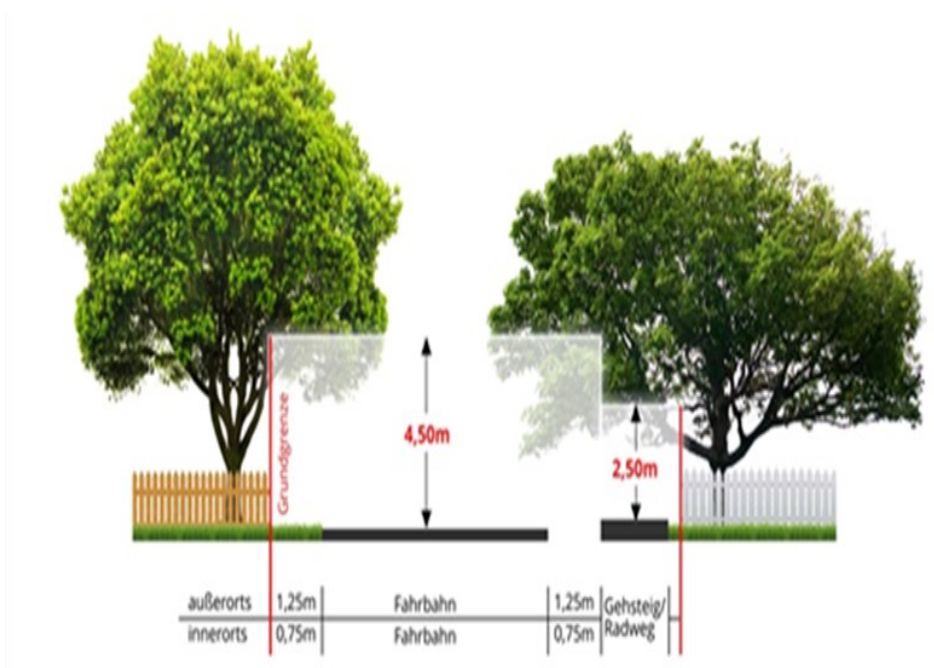
25.07. — 26.07.: Dr. Martina **Tischler**, Pitten, 02627/82786

08.08. — 09.08.: Dr. Peter-Ulrich **Kornfell**, Pitten, 02627/82226

15.08. — 16.08.: Dr. Friedrich **Lechner**, Neunkircher, 02635/65189

22.08. — 23.08.: Dr. Irene **Tesar**, Ternitz, 02630/38278

Baum- & Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen



Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestrassen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

Äste, Sträucher oder Hecken entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen und Wege insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960 Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Taxigutscheine:

Die Taxiausweisbesitzer erhalten ab sofort bei einer Fahrt mit dem Taxi Björkhagen und Biggi's Taxi einen Gutschein im Wert von €3,—, den man im Gemeindeamt einlösen kann.

Frühschoppen

in Buchbach



mit dem



1. POTTSCHACHER MUSIKVEREIN

unter der Leitung von Kplm. DI Anna-Maria Januskovez



Wann: Sonntag 12. Juli 2020

Feldmesse um 9.30 Uhr

zelebriert von Pfarrer Mag. Wolfgang Fürtinger

Wo: Bauhof der Gemeinde



Auf Ihr Kommen freuen sich

**die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Gemeinde Buchbach**



Aktuelle Info Juni 2020

MOTORRAD- und RADLERSAISON

Nach der Lockerung der COVID-Maßnahmen sind nun wieder viele einspurige Verkehrsteilnehmer unterwegs.

Beim Überholen ist ein der Verkehrssicherheit und der Fahrgeschwindigkeit entsprechender seitlicher Abstand vom Fahrzeug, das überholt wird, einzuhalten!

Vor allem einspurige Fahrzeuge sind hierbei besonders gefährdet!

Abstand macht sicher! Empfohlener seitlicher Sicherheitsabstand:

- > 1,5 Meter beim Überholen
- > 1,2 Meter beim Vorbeifahren



Dieser empfohlene Sicherheitsabstand gilt sowohl für einspurige als auch für mehrspurige Verkehrsteilnehmer!

KLÄRUNG

2 Raubüberfälle auf Trafiken in Ternitz und Neunkirchen geklärt! Nach umfangreicher Ermittlungsarbeit des LKA NÖ – Gruppe RAUB gemeinsam mit Beamten der PI Ternitz und PI Neunkirchen konnte ein 22-jähriger Mann ausgeforscht werden. Dieser ist zu beiden Überfällen sowie zu weiteren Eigentums- und Suchtgiftdelikten geständig und wurde in die Justizanstalt Wr. Neustadt eingeliefert.

GEMEINSAM.SICHER.IM.URLAUB

- Lesen Sie die Reisewarnungen des BMEIA vor allem in Bezug auf die derzeitige COVID-Lage: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen>
- Vermeiden Sie Zeichen von Abwesenheit zu Hause!
- Bringen Sie Ihre Adresse nicht für andere sichtbar am Reisegepäck an!
- Nehmen Sie nur mit was Sie brauchen!
- Bewahren Sie Bargeld an verschiedenen Stellen auf!
- Lassen Sie Ihre Wertgegenstände im Hotelsafe!
- Tragen Sie Ihre Geldbörse nicht in der Gesäßtasche!

Die Polizei im Bezirk Neunkirchen wünscht Ihnen erholsame, unfallfreie und vor allem GEMEINSAM.SICHERE Tage im Urlaub!

www.gemeinsamsicher.at

